

Infektionsschutzkonzept CVJM Stuttgart - Möhringen

Aus den aktuellen Corona-Bestimmungen für unsere Vereinsaktivitäten

Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln

(<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>)

1. Hausregeln

- 1.1. Ein Treffen im CVJM Vereinshaus (Leinenweberstraße 27 in 70567 Stuttgart) muss mind. eine Woche vor dem Termin bei Cristina Seibold angemeldet werden, damit es zu keinen Überschneidungen kommt
- 1.2. Pro Stockwerk (UG, EG, 1. OG) kann nur eine Aktivität zur gleichen Zeit stattfinden. Zwischen den Veranstaltungen muss eine Pause von mind. 30 Minuten sein, um Überschneidungen auszuschließen.
- 1.3. Die Räume im CVJM Vereinshaus können nur unter Berücksichtigung der Maximalen Teilnehmerzahlen benutzt werden. Diese unterscheidet sich für Jugendgruppen und Erwachsenengruppen. Bei Jugendgruppen müssen pro Person 10m² zur Verfügung stehen, bei Erwachsenengruppen muss ein Mindestabstand von 1,5m gewährleistet sein. Die Anzahl der Personen die maximal in einen Raum dürfen sind wie folgt:
 - 1.3.1. Saal:
 - Jugendgruppen: 15 Personen
 - Erwachsene Gruppen Kinobestuhlung: 50 Personen
 - Erwachsene Gruppen mit Tischen: 30 Personen
 - 1.3.2. Hof:
 - Jugendgruppen: 15 Personen
 - Erwachsene Gruppen: 60 Personen
- 1.4. Es wird empfohlen einen MNS (Nase-Mund-Schutz) zu tragen.
- 1.5. Bitte waschen Sie sich die Hände, wenn Sie im CVJM Vereinshaus ankommen
- 1.6. Die Toilettenräume dürfen immer nur von einer Person betreten werden.
- 1.7. Desinfektionsspender stehen an allen Eingängen bereit
- 1.8. Die Küche im UG darf nur von einer Person betreten werden
- 1.9. Die Küche im EG darf nur von maximal 3 Personen gleichzeitig betreten werden.
- 1.10. Bitte fassen Sie möglichst nichts an.
- 1.11. Türgriffe und Toiletten werden täglich von den Hausmeistern gereinigt
- 1.12. Eine Vermietung der Räumlichkeiten an Privatpersonen findet unter Auflagen des Hygienekonzepts statt



2. Jugendarbeit im CVJM Vereinshaus (Saal)

- 2.1. Der Eingang wird über die Seitentüre geregelt (Beschilderung folgen)
- 2.2. Alle Kinder und Mitarbeiter*innen waschen sich die Hände, bevor das Programm startet.
- 2.3. Der Ausgang findet über den Haupteingang Saal statt.
- 2.4. Angebote mit Singen und lautem Sprechen sind zu unterlassen; bei sportlichen Aktivitäten ohne Körperkontakt sind größere Abstände zwischen Personen einzuhalten. Sportliche Aktivitäten ohne Körperkontakt sind am besten gänzlich in den Außenbereich zu verlagern.
- 2.5. Alle Angebote werden von Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpartner*innen begleitet
- 2.6. Die Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen Betreuenden und Teilnehmenden ist durchgängig einzuhalten. Bei den Teilnehmenden ist auf eine Beachtung der Abstandsregelungen hinzuwirken.
- 2.7. Die Regelungen zum Ausschluss bei der Teilnahme und Betreuung sind strikt zu beachten. Besonders gefährdete Kinder mit Vorerkrankungen wie z.B. Erkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden o. ä. sind derzeit von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit akuten Erkrankungssymptomen ist nicht möglich
- 2.8. Es findet kein Teilen von Essen oder Getränken statt (z.B. eine Chips Tüte für mehrere Personen)
- 2.9. Es darf keine gemeinsame Nutzung von Geschirr/Besteck stattfinden
- 2.10. Dokumentation: Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden statt. Erfasst werden Datum und Name der Teilnehmer. Sollte die Adresse noch nicht vorliegen, wird diese auch noch erfasst. Die Daten werden 4 Wochen verschlossen aufbewahrt, falls Infektionsketten rückverfolgt werden müssen. Danach werden die Listen vernichtet. Die Listen werden jeweils von einem der Mitarbeiter*innen aufbewahrt. Kinder und Jugendliche sind über die Verwendung der Daten aufzuklären.
- 2.11. Ansammlungen im Außenbereich außerhalb des Angebots / der Maßnahme sind zu vermeiden.
- 2.12. Bei Angeboten in Innenräumen sind diese stündlich gründlich per Stoß-/Durchzugslüftung und nach Ende des Angebots für mind. 10 Minuten zu lüften.



3. Veranstaltungen im CVJM Vereinshaus

- 3.1. Der Eingang wird über die Seitentüre geregelt (Beschilderung folgen)
- 3.2. Alle Teilnehmer*innen waschen sich die Hände, bevor das Programm startet.
- 3.3. Der Ausgang findet über den Haupteingang Saal statt.
- 3.4. Es werden an alle Teilnehmer*innen fest Sitzplätze zugewiesen.
- 3.5. Der Mindestabstand von 1,5m wird eingehalten.
- 3.6. Angebote mit Singen und lautem Sprechen sind zu unterlassen; bei sportlichen Aktivitäten ohne Körperkontakt sind größere Abstände zwischen Personen einzuhalten. Sportliche Aktivitäten ohne Körperkontakt sind am besten gänzlich in den Außenbereich zu verlagern.
- 3.7. Es findet kein Teilen von Essen oder Getränken statt (z.B. eine Chips Tüte für mehrere Personen)
- 3.8. Es darf keine gemeinsame Nutzung von Geschirr/Besteck stattfinden
- 3.9. Dokumentation: Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden statt. Erfasst werden Datum, Name und Adresse. Die Daten werden 4 Wochen verschlossen aufbewahrt, falls Infektionsketten rückverfolgt werden müssen. Danach werden die Listen vernichtet. Die Listen bitte den Hausmeistern Cristina und Peter Seibold abgeben. Die Personen sind über die Verwendung der Daten aufzuklären.
- 3.10. Ansammlungen im Außenbereich außerhalb des Angebots / der Maßnahme sind zu vermeiden.
- 3.11. Bei Angeboten in Innenräumen sind diese stündlich gründlich per Stoß-/Durchzugslüftung und nach Ende des Angebots für mind. 10 Minuten zu lüften.

Hygienekonzept für Veranstaltungen (Gruppenstunden und Jugendarbeit) wird über den Vereinsausschuss an alle Gruppen und Mitarbeitenden verteilt.

Diese Regelungen sind Stand 11. Juni 2020, sie werden laufend an die gesetzlichen Änderungen angepasst und veröffentlicht.

Vorsitzender CVJM Stuttgart-Möhringen Florian Breuning